

Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|--------------------------|---------------|------------|
| Umwelt- und Bauausschuss | Entscheidung | 23.01.2024 |

Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Für den Umwelt- und Bauausschuss wurden als Schriftführer Herr Manfred Houben und als Stellvertreter Herr Oliver van Hall und Herr Heinz-Hubert Geraths bestellt.

Aufgrund des Wechsels von Herrn Houben in das Jugend- und Sozialamt ist die Besetzung des Schriftführers sowie der Stellvertretung neu zu regeln. Vorgesehen ist, dass Herr van Hall zum Schriftführer und Herr Maximilian Schumacher zum stellvertretenden Schriftführer bestellt werden. Herr Geraths bleibt weiterhin stellvertretender Schriftführer.

Beschlussvorschlag:

Für den Umwelt- und Bauausschuss wird Herr Oliver van Hall zum Schriftführer und Herr Maximilian Schumacher zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.